fen, und in biefer Befchranfung wurde er bem Paragraphen ber -Conftitution vollfommen entsprechen, nach welchem jeber Confession vollige Freiheit in ihrer innern Ginrichtung gegeben wird, fo wie Jebem vollige Gemiffensfreiheit gufteht. Gine Gefahrbe ber Werfaffung fann unmöglich aus ben Unfagen 1 und 2 herporgeben. Es ift überhaupt, wenn man etwas an feine Stelle fegen wollte, unmöglich, etwas Underes zu fegen, als einen Bifcof. Das murbe foftspielig fein, und noch ubler mare es, wenn man bie fatholifche Bevolferung unter einen auswartigen Bifcof ftellen laffen wollte. Es giebt nach bem katholischen Rir= chenrechte feine andere zweite Inftang. Es ift bas Bicariat nur eine paffende Abhulfe, eine anomale allerdings, aber fie kommt und zu Statten wegen bes Roftenaufwandes und ber Ungutraglichteit, bamit jene fatholifche Beborbe nicht eine auswartige werde, wie fie es außerbem fein mußte. Ich wende mich nun gu einem andern Gegenftanbe. Orden und Bruderschaften find wohl von einander zu unterscheiden. Die Orden haben befondere Regeln. Die Personen, bie fich barin befinden, muffen bem Orben ihre gange Lebenszeit widmen. Bruberschaften find aber Bereinigungen von Laien, die gemiffe 3mede verfolgen, und z. 23. theils bas Begraben ber Berftorbenen, theils bie Rrankenpflege zum Gegenstande haben. Bas bie Bruberschaft ober Schwefterfchaft zum unbefleckten Bergen Maria zum Gegenftanbe hat, ift mir unbefannt, aber etwas Frommes nach fatholifder Urt wird es jebenfalls fein, und mare felbft ihr geheimer 3med, Profelyten ju machen, fo gehoren noch britte Personen bazu, die fich zu Profelnten machen laffen. Es giebt auch gefetliche Mittel, bies ju verhindern. 3ch habe vor diefer Erscheinung feine Furcht. Es find mir felbit Beifpiele vorgekommen, bag Bruderfchaften als Rrantenpfleger fehr zwedmäßig gemefen find. Man muß nicht immer glauben, bag fich bei ber anbern Confession Mes fo folimm gestaltet. Wie icon bemerkt, erklart fich die Conftitution nur gegen bas Ginbringen ber Orben, nicht aber bagegen, bag unter ben Glaubensgenoffen ber fatholifchen Confession folde Bereinigungen, wie die Bruberschaften find, ju Stande fommen. Wenn man übrigens verlangt, Rom mochte ben Bicar felbst falariren, ba es ihn fende, fo ift es volltommen aufgeklart, baß er fein Abgesendeter ift, sondern nur die Stelle eines Bifcofe vertritt, ein Untergeordneter bes Papftes ift. Es ift aber niemals vorgekommen, bag eine vorgefette Behorbe eine Unterbehörbe jum Beften einer Proving ober Branche in geiftlichen ober weltlichen Sachen falarire. Die Bermalteten haben biefe Dbliegenheit. Bei uns hat fie bie Staatscaffe. Es ware auch beispiellos, bag Rom etwas gebe. Es nimmt nur. Wie wollte es fonft mit feinen Carbinalen beftehen, wenn man bavon abfieht, baß es zugleich bie weltliche Souveranetat hat.

Prasident Braun: Es ist ber Wunsch laut geworben, daß die Abstimmung einzeln, wenigstens über die einzelnen Posten ber Position 64 erfolge, und da ich gegen diesen Bunsch kein Bedenken habe, so werde ich auf eine Vereinzelung ber Fragen eingehen. Zunächst frage ich: Bewilligt die Kammer die unter 1 aufgeführten 600 Thir. für ben apostolischen Vi-

car? - Birb gegen brei und zwanzig Stimmen ange-

Prafident Braun: Bewilligt fie die unter 2 gedachten 200 Thir. für den apostolischen Vicar zu Umtsreisen? Es haben sich 31 erhoben. Ich bitte den Herrn Secretair, die Kammermitglieder zu zählen. Es sind 56 Unwesende. 31 has ben sich erhoben. Mithin ist die Position gegen fünf und zwanzig Stimmen abgelehnt.

Prafibent Braun: Bewilligt die Kammer die geforderten 925 Thir. für den weltlichen Rath des Vicariatsgerichts? — Einstimmig Ja.

Prasident Braun: Endlich frage ich die Rammer: Bewilligt sie Position 5 mit 205 Thir. 16 Ngr. 7 Pf. für ben Secretair? — Einstimmig Ja.

Prafibent Braun: Schließlich habe ich die Frage auf die übrigen Posten derselben Position zu richten, gegen welche Erinnerungen nicht gemacht worden sind. Bewilligt sie die übrigen Theile der Position 64? — Einstimmig Ja.

Prafibent Braun: Es ware bemnach die Position 64 von 4967 Thir. 3Mgr. 4Pf. mit Ausnahme ber abgeworfenen 200 Thir. unter 2 in der von der Deputation vorgeschlagenen Weise für angenommen anzusehen. — Wir gehen nun zu Position 65 über.

Secretair Benfel: Der Bericht lautet:

Position 65. Die Universität Leipzig.

Die vorige Standeversammlung stellte Seite 573, 574 und 575 I. Abth. 2. Bd. der Laudtagsacten 1843 mehrere motivirte mit a. b. c. I. A. und B. und II. bezeichnete Untrage, über deren Bestückstigung und Erledigung zuvörderst zu berichten ist.

a. Beil eine große Ungahl Professoren bei einzelnen Lehr= fachern mit unverhaltnismäßig geringer Besoldung angestellt sei, ward beantragt,

daß es dem hohen Ministerium gefallen wolle, in so weit es ohne Benachtheiligung der Lehrfacher thunlich erscheint, bei kunftigen Personalveranderungen auf Verminderung der Zahl der Professoren und auf eine nach Besinden damit in Verbindung zu bringende angemessene Besoldungserhöhung der zu durftig ausgestatteten Stellen Bedacht zu nehmen.

Nach der commissarischen, von einem Etat für die Universistät begleiteten Mittheilung sind die geringen Besoldungen mehsterer verdienter Professoren erhöht und es sind einige dadurch der Universität erhalten, ein ausgezeichneter Lehrer ist berufen worsden, einem um die Wissenschaft verdienten Docenten ist Besoldung, wofür er eine Sammlung merkwürdiger orientalischer Büscher der Universitätsbibliother überließ, ausgesetzt worden. Dem zu

57,711 Thir. 3 Mgr. 1 Pf.

jahrlich für die Professoren und Lehrer jeder Facultat angegebenen Bedarf ist im Verzeichnisse unter O der Betrag des Gehalts eines Jeden beigefügt, welches mit der Summe übereintrifft und die Deputation zu keiner Erinnerung veranlaßt hat. Auch ist